



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

2/VII/273 - 26.11.1952

Hinweise  
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170  
Fernsprecher 37654-69  
Fernschreiber 089890

Der Wohnungsbau im Bundesetat	S. 1
Verdegang des Commonwealth - Bericht aus London -	S. 3
Widerstände in der SBZ	S. 5
Krankenhaus oder Kaserne ?	S. 6

Wenn es gut geht: 2 % vom Bundeshaushalt  
Um die Verantwortung für den sozialen Wohnungsbau

d.g.- Kürzlich haben Wohnungsbauexperten und Länderminister ihr Urteil über die Novelle zum Ersten Wohnungsbaugesetz gesprochen, als deren Vorzüge Bundesminister Neumayer den Einsatz eines angeblich festen Betrages zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues im Bundesetat, Förderung von Eigenheimen, Bau familienge-rechter Wohnungen, "Auflockerung" (lies: Verteuerung!) der Richt-satzmieten für den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau u.a.m. genannt hat. Zweifellos ist eine Reform des Ersten Woh-nungsbaugesetzes notwendig geworden, nicht zuletzt durch die in-zwischen eingetretene Kostensteigerung. Dieser aber wird in der Novelle nicht etwa über eine elastische Finanzierung durch die öffentliche Hand begegnet, sondern man versucht höchst einfach, durch Steigerung der Mieten das Problem auf dem Rücken der Mie-terschaft zu lösen. Nach dem Entwurf der Bundesregierung - dem die Länder auch in diesen Punkte widersprochen haben - soll die Höchstgrenze für die Richtsatzmieten auch nur durch Rechtsver-ordnung bestimmt, also das Parlament in dieser wichtigen Ent-scheidung ausgeschaltet werden.

Ebenso bedenklich muss das Vorhaben der Bundesregierung stimmen, sich mit einem Betrage von nur 500 Mio F jährlich von ihrer Verpflichtung zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues

freizukaufen. Im Ersten Wohnungsbaugesetz sind Bund, Länder und Gemeinden verpflichtet worden, das Programm des sozialen Wohnungsbaues zu sichern. Der Bundesfinanzminister will aber heute nicht einmal die 500 Mio M jährlich als feste Position in seinen Etat einsetzen, sondern nur "soweit dieser Betrag haushaltsmässig gedeckt werden kann". In einem Etat von nicht weniger als 25 Mrd M, in dem mehr als 10 Mrd M Besatzungs- oder Verteidigungskosten offensichtlich mühelos gedeckt werden konnten, sollen also ganze zwei Prozent unter höchst ungewissen Bedingungen für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden, der angesichts der noch immer in Westdeutschland fehlenden fünf Millionen Wohnungen noch lange das Problem Nr. 1 bleiben dürfte.

Die Länderminister haben bereits angedeutet, wohin diese Flucht aus der Verantwortung führen wird: wir haben einen Effektivbedarf an öffentlichen Mitteln für 300.000 Wohnungen jährlich von rund 2,5 bis 3 Mrd M. Wenn davon nur 500 Mio M aus Bundesmitteln gedeckt würden, etwa 300 Mio M aus dem Aufkommen der Hypothekengewinnabgabe des Lastenausgleiches und eventuell noch 200 Mio M aus einer geplanten Umsiedlungsanleihe erwartet würden, dann wären erst rund 1 Mrd M aus zentralen Fonds gedeckt, während der grössere Rest von 1,5 bis 2 Mrd M von Ländern und Gemeinden aufgebracht werden müsste. Da dies sowohl den Ländern wie Gemeinden einfach nicht möglich ist, ergibt sich die Notwendigkeit, dass der Bund seine Beteiligung erhöht, wenn nicht das ganze Programm der 300.000 Wohnungen zum Scheitern verurteilt werden soll.

Im Bundesrat hat der Vertreter des Bundesfinanzministeriums diese sehr nüchterne Rechnung mit der Drohung zu beantworten versucht, dass sich Herr Schäffer bei Erhöhung der Bundesmitteln über 500 Mio M aus dem Wege über Artikel 106 des Grundgesetzes an den Länderfinanzen schadlos halten müsste. Mit dieser Bemerkung aber war der Regierung ein schlechter Dienst erwiesen worden. Sie hat den begründeten Verdacht nur noch verstärkt, den die Bundesregierung zerstreuen muss: dass sie nämlich angesichts der Übernahme der überhöhten Aufrüstungskosten nun die Verantwortung für den sozialen Wohnungsbau auf die Länder abschieben und sich für das Linsengericht der 500 Mio aus ihren Verpflichtungen freikaufen möchte.

Am Donnerstag begann in London die zweite britische Reichs-Konferenz in diesem Jahr. Der folgende Artikel soll - losgelöst von den Themen dieser Konferenz - ein Bild von der Entwicklung und dem heutigen Stand des Commonwealth geben. D.Red.

COMMONWEALTH - VERBAND FREIER VÖLKER  
 = = = = =  
 Von Benjamin Carr

Falls heute die grosse Königin Viktoria oder ihr Lieblingspremierminister Benjamin Disraeli aus dem Grabe auferstehen und ihr Weltreich betrachten könnten, so würde keiner von diesen beiden grossen Gestalten des 19. Jahrhunderts "die roten Flecken auf der Weltkarte" wiedererkennen, die das British Empire ausmachen. Denn die Entwicklung, die schon unter Viktoria tastend und zögernd zunächst mit der Gewährung parlamentarischer Selbstregierungen (unter dem Votorecht des Gouverneurs) an die weissen Siedlungskolonien in Australien, Neuseeland und Kanada gegen Ende der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts begann, ist seither mit Riesenschritten vorwärtsgetrieben worden und immer noch im Vormarsch begriffen.

"Die Flagge folgte den Konzessionen"

Das britische Kolonialreich begann Anfang des 16. Jahrhunderts auf dem nordamerikanischen Kontinent und in der westindischen Inselwelt. Im 17. Jahrhundert folgten die ersten Niederlassungen in Afrika und Indien, und schon kurz nach der Thronbesteigung der Königin Viktoria 1837 hatte es flächenmässig fast seinen Höhepunkt erreicht. Das Bemerkenswerte an diesem Weltreich ist die geschichtliche Tatsache, dass es ganz vorwiegend durch Handelsverträge entstand - "die Flagge folgte den Konzessionen" - die von unternehmungslustigen Handelsherren und -gesellschaften (wie z.B. der berühmten Ostindischen Kompanie) mit den eingeborenen Häuptlingen und Fürsten abgeschlossen wurden. Freilich floss im Laufe der Jahrhunderte auch unendlich viel Blut.

Im 19. Jahrhundert gab es viel Ausbeutung in den Kolonialgebieten. Die britischen Kolonisten schlossen sich mit der eingeborenen herrschenden Klasse zusammen und nutzten gemeinsam die billigen Arbeitskräfte der Massen Indiens und Afrikas aus. Dass dennoch die Krone selbst in dieser Blütezeit des Kapitalismus es als ihre Pflicht ansah, den Auswüchsen dieser Ausbeutung zu steuern und oft sehr zum Ärger der interessierten Handels- und Pflanzerkreise die Völker zu schützen, für die sie die Verantwortung übernommen hatte, ist die Erklärung des Geheimnisses, warum insbesondere die ungezählten Millionen des indischen Sub-Kontinents sich so lange Zeit freiwillig und ohne Waffenzwang der britischen "Radsch" unterordneten. Anders wäre es sicherlich unmöglich gewesen, mit nur maximal 24 000 britischen Soldaten Indien mit seinen 400 Millionen zu halten.

Der Weg zur Selbständigkeit

Dennoch konnte die Lage nicht statisch bleiben, und so wie in Europa das 19. Jahrhundert immer mehr und mehr auf das Ziel demokratischer Selbstregierung der Völker hinstrebte, so mussten diese Ideen

und Wünsche auch im Britischen Reich um sich greifen und wirksam werden. Naturgemäss waren es zunächst die fast ausschliesslich von Weissen britischer Abstammung bewohnten Kolonien, die ihr demokratisches Recht forderten und erhielten. Bereits um 1885 waren Kanada, Neuseeland und Australien "Dominions" mit vollem Budgetrecht ihrer eigenen Parlamente und daher der Gesetzgebung von Westminster entzogen. 1906 folgte die Südafrikanische Union. Der ersten Mehrheitsregierung der Labour Party gebührt der Ruhm, im Jahre 1947 nach langen schwierigen Verhandlungen mit den eingeborenen Politikern den drei ersten "farbigen" Dominions Indien, Ceylon und Pakistan zu ihrem unabhängigen Status verhelfen und gleichzeitig die Kolonie Burma auf ihren Wunsch völlig aus dem Weltreichsverband entlassen zu haben. Dem unabhängigen "Dominion-Status" ging in allen Fällen eine mehr oder weniger lange Übergangszeit voran, in der die betreffenden Gebiete zuerst kommunale, sodann provinzielle Selbstverwaltung lernten und praktizierten, bevor sie dann (zunächst unter dem wachsamen Auge des jeweiligen Gouverneurs) Parlamente und Kabinette bildeten, in denen eingeborene Politiker Staatskunst lernen konnten.

Die etwa 40 verschiedenen Kolonialterritorien, für die heute noch die "Colonial Office" in London die Verantwortung trägt, befinden sich in verschiedenen Stadien auf dem Wege zur Selbstregierung und zum "Dominionstatus". Verhältnismässig weit vorgeschritten sind heute bereits Kolonien wie Jamaica, Nigeria und Goldküste, wo die Regierungsgewalt in den Händen demokratisch gewählter Parlamente und eingeborener Minister liegt, wo aber der von London aus ernannte Gouverneur immer noch verfassungsmässig festumrissene Kontrollbefugnisse behält, die freilich allmählich abgebaut werden. Die Elastizität des britischen Verfassungsgedankens mit ihrer starken Betonung des Gewohnheitsrechtes eignet sich vorzüglich für diese allmählichen Übergänge von Gängelband zur Selbständigkeit. Sie führt zu Verfassungsverhältnissen, die in ihrer, auf unterschiedlicher Praxis aufgebauten Vielfalt den Klarheitsbedürftigen kontinentalen Staatsrechtlern grösste Kopfschmerzen machen würden. So ist z.B. die heutige britische Königin gleichzeitig auch Königin von Kanada, Australien, Neuseeland, Pakistan und Ceylon, nicht aber von Indien, das eine Republik ist und daher keine Königin haben kann. Andererseits erkennt Indien Königin Elizabeth als das "Haupt des Commonwealth" an, zu dem die Indische Republik sich mit Stolz als zugehörig bekennt. Koch gilt Elizabeth auch als Königin von Südafrika. Doch hat es den Anschein, dass Südafrika bald aus dem Commonwealth ganz ausscheiden werde.

Zum Schluss ein kleiner bezeichnender Sonderfall: Die ältesten "Dominions" sind wohl die Kanalinseln Jersey, Guernsey und Sark. Als 1938 König Georg VI. Guernsey besuchte, brachte vor versammeltem Volke ein Adjutant ein Hoch auf "den König" aus. Kein Mensch reagierte. Erst als ein einheimischer Bürgermeister rief: "three cheers for the Duke of Normandy", stimmte alles begeistert ein.

+ + +

Hauptfeind "Sozialdemokratismus"

Von unserem Berliner E.Z.-Mitarbeiter

Der Widerstandskampf der Bevölkerung Mittelddeutschlands gegen die Bolschewisierung der Sowjetzone wurde bisher von Ostberliner offizieller Seite immer wieder als reine "Agenturarbeit des Westens" hinzustellen versucht, um so die eigene Schwäche gegenüber dem Volke, aber auch gegenüber der breiten Masse der Parteimitglieder zu verbergen. Dieses propagandistische Feigenblatt der kommunistischen Machthaber ist jetzt als untaugliches Requisit beiseite gelegt worden. Auf der letzten Tagung des Zentralkomitees der SED konnte Walter Ulbricht die Wahrheit angesichts der kritischen Entwicklung im eigenen Parteiapparat nicht länger verbergen.

Der Generalsekretär der SED hielt es politisch für notwendig, "jede Vorstellung von Abklingen des Klassenkampfes im Dorf wie in der Stadt, in der volkseigenen Wirtschaft wie im Handel" als äußerst gefährlich zu brandmarken. Und das Zentralkomitee sah sich in seinen Schlusskommuniqué zu dem peinlichen Eingeständnis gezwungen, dass das Bekenntnis breiter Massen des Volkes zur Sozialdemokratie, das selbst weite Kreise der SED-Mitglieder und -Funktionäre nicht ausschliesse, die gefährlichste Gegenkraft gegen alle Sowjetisierungsversuche in der Zone sei. Dazu wird wörtlich gesagt: "Das Ziel der sozialistischen Gesellschaftsordnung wird erreicht durch Entfaltung eines schonungslosen Kampfes gegen alle Stilarten des Sozialdemokratismus und durch die Überwindung des opportunistischen Ausweichens vor dem Kampf gegen den Sozialdemokratismus".

Dieses Eingeständnis wurde durch Vorgänge erzwungen, die in den letzten Wochen des ZK der SED schwere Sorgen bereitet haben. Es hatte sich nämlich gezeigt, dass sich nicht nur die Bauern und Neubauern sehr handgreiflich gegen die Kolchosbildung nach Moskauer Muster wehrten und dabei auch Opfer brachten, indem sie wegen "Angriffen gegen die Träger des Sozialismus" in die Kerker gingen, sondern dass auch der SED-Apparat weitgehend den Widerstandskampf des Volkes deckte, der in zahlreichen Orten, vor allem in dem Gebiet östlich von Berlin, von Widerstandsgruppen getragen wurde, die sich zur

SPD bekannten.

Das Zentralkomitee musste also eingreifen und die Funktionäre fast einer ganzen Kreisleitung wegen "Opportunismus gegenüber dem Klassenfeind" absetzen und den stalinistischen Polizeiapparat, der gegen die Aufstandsbewegung der Landbevölkerung nichts unternommen hatte, rigoros säubern. Selbst die so und so oft gesäuberte Mitgliedschaft des Frankfurter Bezirksgerichts hatte es mit dem "Klassenfeind" gehalten, als sie drei Bauern, die einen Propagandisten des Kolchosensystems verprügelt hatten, nur wegen einer Schlägerei aburteilten. Das Oberste Gericht der Sowjetzone musste auf Befehl der SED-Zentrale das Urteil aufheben.

Wie stark die im Sinne der Sozialdemokratie durchgeführte Widerstandsbewegung den Parteiapparat der SED zersetzt hat, geht daraus hervor, dass es Wilhelm Pieck in seinem Schlusswort auf der Tagung des Zentralkomitees für unerlässlich hielt, unter Hinweis auf die zur Zeit in Prag geführten Schauprozesse gegen Slansky und Clementis zu erklären: "Diese Vorgänge in unserem Nachbarlande, in unserer Bruderpartei, müssen für unsere Mitglieder und Funktionäre erneut eine ernste Warnung sei. Der Klassenfeind, die kulakischen Elemente im Dorfe, Saboteure und Agenten in den Betrieben und im Staatsapparat, sollen erkennen lernen, dass unsere Partei nicht in den Wind redet, wenn sie vor dem Volke gelobt, die demokratischen Erzungenschaften und unsere sozialistischen Aufgaben mit allen Kräften zu verteidigen". - Die beschwörende Tonart dieser Warnung und der Hinweis auf die Terrorjustiz, die auch vor den höchsten Funktionären nicht Halt macht, sprechen eine deutliche Sprache.

+ + +

Kaserne oder Krankenhaus ?

S.-S. Hamburg

"Der Sicherheitsbeauftragte der Bundesregierung für die Unterbringung alliierter Truppen in Deutschland" hat diesen Auftrag, ohne dazu legitimiert zu sein, längst auf die Sorge um die Unterbringung kommender deutscher Truppen ausgedehnt. Er selbst hat bis zuletzt -sinngemäss- versichert, er arbeite nur auf Verdacht und sozusagen für die Schablade seines Schreibtisches. Nichts werde geschehen, ehe nicht das Parlament gesprochen habe. Wer freilich im Lande herumkommt und die Augen aufmacht, muss einen anderen Eindruck gewinnen,

In Schleswig-Holstein in besonderer Masse. Ein praktisches

